

25.12.2017

OLG Köln
Reichenspergerplatz 1
Richterin Adam o.V.i.A.
50670 Köln



Bürokratischer Kindes-Missbrauch in 8 Schritten:

1. Nach 6 Jahren funktionierender Familie, glücklichem Kind: Vater Fehlverhalten unterstellen.
2. **Dann: Sofort dem Kind den Vater entreißen.**
3. Dann: Jede, auch psychische Gewalt und Boykotte der Mutter gegen Kind Vater: leugnen.
4. **Alle Aussagen des Kindes, alle Zeugen, Berichte, Beweise pro Vater: Missachten.**
5. Alle psychischen Folgen, alle Loyalitätskonflikte, alle erst seit der Zerschlagung der Familie: Leugnen!
6. **Und dann rufen: Hurra, so lassen wir es jetzt!**
7. Grund(!)Rechte Kind? Verfassung? Verfahrensrecht? Banalitäten statt Grund(!)Rechte!
8. **Zum Schluss, mehr Missbrauch geht nicht: Grundrechte formal-bürokratisch abwürgen ...**

Jedes Kind hat ein Grundrecht auf a) seelische Unversehrtheit, b) Erziehung durch beide Eltern, c) Einhaltung billigsten Verfahrensrechts – und d) § 235 StGB.

Wenn Richter funktionierende Familien zersetzen, Kinder zerreißen, in Loyalitäts-Konflikte quälen, geliebte Eltern amputieren, Verbrechen wider die Menschlichkeit.

Amtsgericht Bonn Abt. 410, OLG Köln 4. Senat.

www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de

www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de

OLG: II-4 UF 47/17, AG 410 F 289/15

SOFORTIGE BESCHWERDE / ANHÖRUNGRÜGE

Sehr geehrte Frau Adam,

wir danken für Ihren Beschluss vom 19.12.2017, den wir, gleichwohl, nun am Advent und Weihnachtstag in den wenigen Stunden von Rest-Umgang mit dem Opferkind zu bearbeiten haben.

1. Zunächst danken wir für die Art des Beschlusses, die wir in der Qualität insbesondere am Amtsgericht Bonn, Abteilung 410, nicht mehr gewohnt sind – Stichwort Fühlen statt Fakten.

Es ist erkennbar, dass Sie den Sachverhalt in den Gründen zu I. und II. zu durchdringen suchen. Dafür – **Dank!**

2. Sie bearbeiten eine Beschwerde gegen Ihren Vorgesetzten und Kollegen Dr. Uwe Schmidt, Vorsitzender Ihres Senats am OLG Köln.
3. Nachfolgende Sofortige Beschwerde / Gehörsrüge richtet sich gegen den Fall, dass das OLG Köln eine Extra-Vergütung für den Verfahrensbeistand für eine **behauptete Tätigkeit im Rahmen des OLG** (bedeutend: Nicht beim Amtsgericht Bonn) reklamiert.

Hintergrund: Beim AG Bonn war der Verfahrensbeistand tätig und eine Vergütung als solches steht nicht in Zweifel.

4. Die übrigen *Verfahrenskosten* beim OLG stehen als solche nicht in Zweifel.
5. Bei den übrigen Kosten steht allein die OLG-parteilich zu unterstellende alleinige **OLG-standardmäßige Aufbürdung der Kosten auf den Vater**, nicht aber mindestens ansatzweise auch auf die boykottive Mutter (oder die Kostenverursachenden Gerichte: Siehe z.B. Grundsatz-Kritik am OLG-Beschluss 9.1./27.4.2015).
6. Das nun **erstmal nachgeschobene Allein- und Hauptargument** in Ihrem Beschluss vom 19.12.2017 ist die Behauptung, der Bericht des

Verfahrensbeistandes vom 5.5.2017 sei für das OLG geschrieben worden, oder an das OLG gerichtet gewesen.

Diese erstmals nachgeschobene Behauptung ist: Falsch.

Das OLG war am 5.5.2017 nicht befasst. Bitte dieses zur Kenntnis zu nehmen und in der Akte anstreichen.

7. Selbst wenn das OLG eine Kopie bekommen haben sollte, reicht das Aufkleben einer Briefmarke auf den Bericht vom 5.5.2017 oder das anzunehmende kostenlose Versenden über den Postaustausch **nicht im Ansatz heran an „tätig werden“ im Sinne des Gesetzgebers (wir zitierten die Bundestagsdrucksache),** insbesondere nicht die in unserem letzten Schriftsatz aufgeführten verschärften Anforderungen an „tätig werden“ **(nicht einmal „Lesen“ reicht) (wir zitierten OLG Celle).**
8. Es entsteht also der Eindruck, als suche das OLG, 4. Senat, im Nachhinein mit einem nun sogar nachgewiesenen sachlichen Fehler eine Legitimation der Kostenaufbürdung des auf den Opfervater.
9. Dieser Eindruck unterstreicht erneut den bösen Schein der **OLG-Parteilichkeit** gegen Kind, Vater und Familie, die wir aktuell auch im letzten Schriftsatz zur Kostenrechnung nachweisen mussten, die nachweislich zusätzlich grundständig dieses Verfahren durchzieht.
10. Entscheidend für die Sofortige Beschwerde / Gehörsrüge ist und bleibt, dass der **Vorsitzende des 4. Senats beim OLG Köln, Ihr Vorsitzender Dr. Uwe Schmidt, selbst dezidiert und schriftlich und mehrfach und aktenkundig Mitteilung machte, dass es weder Aktenvermerke noch (ohnein unzulässige) Gespräche (abseits einer knappen Terminabsprache) gegeben hat.**

11. Dieses bestätigte der Verfahrensbeistand – schriftlich.

12. Insbesondere diesen zentralen Sachverhalt lassen Sie in dem Beschluss des 4. Senats vom 19.12.2017 komplett aus.

13. Wir verweisen auch hier erneut: auf Punkt 7: OLG-Parteilichkeit gegen Kind, Vater und Familie.

14. Auch auf die weiteren, zentralen, im letzten Schriftsatz aufgeführten Hinweise auf OLG-Parteilichkeit gegen Kind, Vater und Familie gehen sie NICHT ein:

Zum Beispiel die Tatsache, dass Ihr Vorsitzender den Widerspruch vom 10.8.2017 gegen den Kostenbescheid erst nach 3 Monaten und erst nach Fristsetzung und Unterrichtung der OLG-Präsidentin bearbeitet!

15. Wir verweisen hier erneut: auf Punkt 7: OLG-Parteilichkeit gegen Kind, Vater und Familie.

16. Das Verhalten des OLG Köln zeitigt Folgen:

- Anlass: Die stets hoch-boykottive Mutter möchte, neben vielem, vielem anderen – dass das (durch die bisherigen bürokratischen Zwangsmaßnahmen gegen die Familie bewiesen traumatisierte) **Kind ihren Vater (während einer Verfahrens-Folgen-Kur) für gut 2 Monate nicht sehen oder besuchen darf.**
- **Der Verfahrensbeistand lehnt (vor dem hiesigen Hintergrund „OLG“) eine Vermittlung bereits ab!**
- **Primäres Opfer: Erneut das Opferkind**
das sich dieses Jahr bereits 3x, gegen den 4.-OLG-Senat, dafür ausgesprochen hat, zum Vater zurück zu kommen.

Sekundäre Opfer: die Familie, der Vater, und auch die Mutter.

Diese **Folgen des 4. OLG-Senats Köln** steht uns nicht zu zu verschweigen.

17. Erneut betonen wir die **wichtige Mittlerfunktion des Verfahrensbeistandes**, wie seinerzeit die Umgangspflegerin Staab, bis Februar 2014 die Verfahrensbeiständin Uphave, und gut 20 dem Gericht bezeugenden, gleichwohl vom OLG ignorierten Personen.

18. Da

- **sowohl der 4. OLG-Senat**
- **wie die vollkommen aus dem Ruder laufende Familien-Abteilung des Amtsgerichts Bonn, Jan Hendrik Büter,**
- ihren Verpflichtungen gegenüber dem Opferkind nicht nachkommen,
- **gleichzeitig die Mutter** in ihrer Boykottivität gegen das Kind und gegen den Vater regelmäßig Gerichts-ermutigt, teils sogar aufgefordert wird (OLG),

bleiben für das lebenslange Opfer (neben dem Vater) nicht mehr viele Hoffnungen.

19. Dass das OLG Köln, Ihr 4. Senat, nun auch an dieser sensiblen Stelle den **Verfahrensbeistand still gestellt** haben, **spricht gegen das OLG Köln, 4. Senat** und Ihren Beschluss vom 19.12.2017.

20. Wir bitten um **Neuberechnung**:

- OLG-Gerichtskosten: 1/3 Vater, 1/3 Mutter, 1/3 Gerichtskasse
- Kosten Verfahrensbeistand: entfällt, ansonsten Gerichtskasse.

21. Wir werden weiter unserem vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Auftrag nachkommen, die Öffentlichkeit so lange zu informieren, bis der Fall im Sinne des Gesetzes abgeschlossen ist:

www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de

(Finde: Bürokratischer Kindesmissbrauch, Finde: Willkür-Rechnung)

www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de

22. Wird sofortige Beschwerde / Gehörsrüge als unzulässig abgelehnt, bitten wir diesen Widerspruch an die nächst vorgesehene Beschwerde-Instanz fristgerecht und mit Abgabennachricht an uns weiterzuleiten.

Sehr geehrte Öffentlichkeit,

die Bestimmungen des Grundgesetzes sind einfach:

Artikel 6.2 bedeutet: Jedes Kind hat ein natürliches Recht, durch seine und beide Eltern erzogen zu werden.

Artikel 6.3: Es sei denn, Verwahrlosung findet statt.

Dass hat das OLG-Köln, der 4. Senat, in zwei unglaublichen, rechtswidrigen Beschlüssen (Geiselbeschluss) ad absurdum geführt – die im Übrigen vor BGH 1.2.2017 erneut keine Substanz haben (Amtsgericht Bonn, 14.3.2017, Zitat: „Keine Eile“) (!!).

Der Streit um die Kosten ist ein sekundärer. Primär geht es darum, dass das OLG im Nachhinein nicht zugestehen will, dass die Beschlüsse Grund(!)Rechts- und Menschen(!)Rechts-widrig waren.

Daraus ergibt sich die auch hier ständig erkennbare Parteilichkeit gegen Kind und Vater und pro boykottiver Mutter.

Da wir ohnehin Gerichts-verursacht finanziell, gesundheitlich, beruflich vernichtet wurden (Klage bis 31.12.2018),

da das Kind ohnehin durch 9-monatigen Total-Boycott, körperliche und psychische Gewalt der Mutter, Mobben der Mutter gegen das Kind an dessen Schule, Begabungs-Boycott u.v.a. bürokratisch zerrissen wurde –
ist nichts zu verlieren.

Wir stehen fest zu Recht auf dem Grundgesetz:

Grund(!)- und Menschen(!)Rechte sind unverbrüchlich!

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten ersten Weihnachtstag,
im Kreise Ihrer Familie.

Und dass Sie nie Opfer werden wie andere.

Gerade an Weihnachten setzen viele Verzweifelte Bürokratischen Missbrauchs,
Kinder, Väter, Mütter fatale Signale!

Dank & Gruß



(VNVater) (NName)

Bürokratischem Kindes-Missbrauch widerstehen - Kein Täter werden